

Kinderbetreuungszuschuss – Förderantrag

Das musst du wissen!

- ✓ Du musst unbedingt alle erforderlichen Nachweise, Kontoauszüge und Rechnungen beifügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- ✓ Du musst deine EVG-Mitgliedschaft von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle bestätigen lassen.
Dafür gibt es ein Extrafeld auf dem Förderantrag.
**Wenn du deinen Förderantrag online stellst,
entfällt dieser Schritt!**
- ✓ Den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Belegen schickst du an folgende Adresse:

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main

Schneller geht's online!

Nutze unsere vereinfachten Förderanträge
unter www.dein-fonds.de

- ✓ Nach Prüfung bekommst du von uns ein Bestätigungsschreiben und wir überweisen den genehmigten Betrag auf das angegebene Konto.

Deine Ansprechpartner bei Fragen zum Förderantrag erreichst du telefonisch von Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr.

Telefon: 069 - 400 50 23-0

Telefax: 069 - 400 50 23-20

E-Mail: info@dein-fonds.de

Kinderbetreuungszuschuss – Förderantrag

Für das Kalenderjahr

**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, damit die KollegInnen alles gut lesen können.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden – bitte denk daran!**

Frau Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum TT / MM / JJJJ

Straße + Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Arbeitgeber gemäß Entgeltbescheinigung
(z. B. DB Regio, Westfalen Bus GmbH etc.). Bei Beamten bitte das zugewiesene Unternehmen.

Berufsgruppe

Bankverbindung

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN

✓ Der Kindergeldberechtigungsnachweis für jedes Kind sowie der Betreuungsvertrag mit dazugehörigem Überweisungs- oder Zahlungsbeleg für die Betreuungskosten muss diesem Antrag beigelegt sein.

Angaben zu den Kindern für das Antragsjahr 20

1. Kind: Name, Vorname

1. Kind: Geburtstag

1. Kind: Kosten für Betreuung*

2. Kind: Name, Vorname

2. Kind: Geburtstag

2. Kind: Kosten für Betreuung*

3. Kind: Name, Vorname

3. Kind: Geburtstag

3. Kind: Kosten für Betreuung*

4. Kind: Name, Vorname

4. Kind: Geburtstag

4. Kind: Kosten für Betreuung*

EVG-Mitgliedsbestätigung Ohne diese Bestätigung kann dein Förderantrag nicht bearbeitet werden! Die Bestätigung bekommst du von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle

Der Antragsteller ist Arbeitnehmer Beamter Auszubildende Dual Studierende

Mitgliedsnummer

Betriebsnummer

zuständige EVG-Geschäftsstelle

Datum / Unterschrift / Stempel der zuständigen EVG-Geschäftsstelle

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich die Hinweise zur Beantragung sowie die Datenschutzerklärung bewusst zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift + Datum der Antragstellung

Datenschutzhinweise

Fonds soziale Sicherung



Information zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069 - 400 50 23-0

2) Ansprechpartnerin für Datenschutz

Frau Désirée Jungkunz
Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: desiree.jungkunz@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069 - 400 50 23-12

3) Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die nachfolgend ausdrücklich genannten Zwecke:

a) Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung/Abschluss von Verträgen und/oder zum Abschluss eines Arbeitsvertrages. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen bestehender Verträge, soweit dies für Verwaltungszwecke notwendig ist.

Dazu gehören:

- UNTERNEHMENSGEGENSTAND: Weiterverarbeitung der Daten der von Ihnen gestellten Anträge. Dazu zählen z. B. folgende Förderanträge: Gesundheitsvorsorge, Bildungsförderung, Risikoabsicherung, Kinderbetreuungszuschuss, Hörgerätezuschuss, Brillenzuschuss
- Bewerbermanagement
- Personalmanagement
- Dienstleistermanagement

b) Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO oder im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 e DSGVO

Als Arbeitgeber unterliegen wir rechtlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen können, z. B. aufgrund von Anforderungen aus Steuer-, Melde- oder Sozialgesetzen. Dazu gehören beispielsweise Meldepflichten, Auskünfte an Behörden oder auch die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.

4) Empfänger der Daten

Im Rahmen der Erfüllung der oben genannten Verarbeitungszwecke können neben internen Stellen auch Dritte Daten von Ihnen erhalten oder Zugriff darauf bekommen. Dies betrifft z. B. von uns eingesetzte Dienstleister/Auftragsverarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus den Bereichen IT-Dienstleistungen, Telekommunikation etc.

Konkret handelt es sich um

- Versicherungen
- Agentur für Arbeit, Finanzamt, sonstige Ämter und Behörden
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Sozialversicherungsträger
- Wirtschaftsprüfer, Berater
- Auskunfteien
- Banken
- IT-Dienstleister für den Betrieb unserer IT-Infrastruktur (Wohnungsverwaltung, Interessentendatenbank, Schadensmeldungen, Dokumentenmanagement, Internetauftritt, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeiterfassung)

5) Datenübermittlung in Drittländer

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

6) Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Sofern von Ihnen keine Einwilligung zur längerfristigen Speicherung vorliegt oder anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen, werden die Daten von Bewerbern drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Nach Beendigung einer vertraglichen Beziehung unterliegen wir einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7) Ihre Rechte

(Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen)

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Maja Smoltczyk
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
www.datenschutz-berlin.de

Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

Ihr Widerspruchsrecht erstreckt sich auf Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten, die wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e oder f DSGVO vornehmen. Zudem können Sie jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Fonds soziale Sicherung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de
Telefon: 069-400 50 23-0

8) Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

9) Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Stand 15.07.2019

Kinderbetreuungszuschuss – Merkblatt

Voraussetzungen und Höhe der Förderung

Einen Förderantrag können Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) stellen, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das zum Anwendungsbereich eines Sozial-Sicherungs-Tarifvertrags gehört.

Unser Zuschuss für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren beträgt pro Kalenderjahr und Kind maximal 250 Euro.

Du musst jedes Jahr für jedes Kind einen Förderantrag stellen und uns dabei die benötigten aktuellen Belege zusenden.

Um den maximalen Förderbetrag gewähren zu können, benötigen wir Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Quittungen usw.) von dir, die eine Zahlung von mind. 250 Euro für die Betreuungskosten je Kind nachweisen.

Sobald im laufenden Kalenderjahr nachweisbar Betreuungskosten von mindestens 250 Euro angefallen und gezahlt sind, kannst du für jedes Kind einen eigenen Förderantrag stellen; ansonsten erfolgt eine anteilige Auszahlung.

Wir bezuschussen nur die Kosten für die Unterbringung und/oder die Betreuung (nicht aber für die Verpflegung oder sonstige Nebenkosten) deines Kindes in einer Betreuungseinrichtung, wie z. B. Kinderkrippe, Ganztagspflegestelle, Kindergarten, Ganztagschule, Hort oder Internat. Auch Kosten für die Ferienbetreuung können geltend gemacht werden.

Nicht förderfähig ist die Betreuung im eigenen Haushalt, z. B. durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige.

Die Kosten müssen nachweislich und ausschließlich für die Kinderbetreuung verwendet werden, vergleichbar der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.

Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen (z. B. für Sprach- oder Musikunterricht eines Kindes oder für die Beförderung zwischen Wohnung und Kindergarten) sind nicht förderfähig.

Antragsverfahren

Der Antrag ist beim Fonds soziale Sicherung einzureichen.

Wir benötigen, neben dem vollständig ausgefüllten Förderantrag, folgende Belege für jedes Kind, für das du den Zuschuss beantragst:

- eine Kindergeldbescheinigung bzw. einen Nachweis der familiären Beziehung zum Kind und der Unterhaltsverpflichtung
- den Betreuungsvertrag vom Kindergarten oder der entsprechenden Einrichtung
- ausreichende Zahlungsnachweise (Kontoauszug/Überweisungsbeleg/Quittung/Bescheinigung), die zeigen, dass die Betreuungskosten in Höhe von mindestens 250 Euro oder anteilig von dir bezahlt wurden.

Die Kosten für die Betreuung sind in Kopie nachzuweisen (gerne per E-Mail oder Fax).

In diesem Zusammenhang weisen wir dich vorsorglich darauf hin, dass Kinderbetreuungskosten in der Höhe der Erstattung durch den Fonds nicht nochmals steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden können.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu unseren Leistungen sind auch die Organisationsstellen der Gewerkschaft EVG direkte Ansprechpartner.